



Kantonale Vertretung oder Landesvertretung Liechtenstein des Vereins CONCORDIA – Ihre Mission

Wussten Sie, dass die CONCORDIA Ihnen gehört? Das Dach der CONCORDIA-Gruppe ist ein Verein und damit gehört die CONCORDIA letztlich ihren Kundinnen und Kunden. Jede Person, die bei der CONCORDIA krankenversichert ist, ist automatisch auch Mitglied des Vereins CONCORDIA und profitiert vom Erfolg des Unternehmens.

Sie möchten gerne mehr darüber erfahren und auch im Verein CONCORDIA mitreden können? Dann sind Sie genau richtig als neues Mitglied in Ihrer kantonalen Vertretung oder der Landesvertretung Liechtenstein des Vereins CONCORDIA.



Kantonale Vertretung des Vereins CONCORDIA

Entscheiden Sie mit und werden Sie Mitglied bei der kantonalen Vertretung.



Wertschätzung

Eine wichtige Position: Sie vertreten die Vereinsmitglieder in Ihrem Kanton.



Eine spannende Aufgabe

Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen.

Kantonale Vertretung oder Landesvertretung Liechtenstein des Vereins CONCORDIA – Ihre Mission

Was ist die kantonale Vertretung bzw. die Landesvertretung Liechtenstein der CONCORDIA?

Alle vier Jahre wählen die Vereinsmitglieder der CONCORDIA eine sogenannte kantonale Vertretung und eine Landesvertretung für das Fürstentum Liechtenstein. Diese repräsentiert die im Kanton bzw. im Fürstentum Liechtenstein wohnhaften Vereinsmitglieder der CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung.

Dafür trifft sich die kantonale Vertretung bzw. die Landesvertretung Liechtenstein bis zu vier Mal jährlich für folgende Aufgaben:

- Sie konstituiert sich selbst. Das bedeutet, sie bestimmt aus ihrem Kreis den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende.
- Sie wählt die Delegierten, welche die Vereinsmitglieder ihres Kantons bzw. des Fürstentums Liechtenstein an der Delegiertenversammlung vertreten.
- Scheidet jemand aus ihrem Kreis aus, schlägt sie dem Verwaltungsrat ein Ersatzmitglied vor.

Wer kann bei der kantonalen Vertretung oder der Landesvertretung Liechtenstein dabei sein?

- Sie sind Vereinsmitglied der CONCORDIA, das heisst: Sie sind bei der CONCORDIA krankenversichert (für die obligatorische Krankenpflegeversicherung oder eine Pflegezusatzversicherung) und Sie haben die Vereinsmitgliedschaft nicht ausdrücklich abgelehnt.
- Sie sind mindestens 18 und idealerweise bei der Wahl höchstens 66 Jahre alt (gemäss Statuten enden die Ämter in den Vereinsorganen mit erfülltem 70. Altersjahr).
- Sie haben Interesse am Gesundheitswesen und tauschen sich gerne darüber mit anderen Personen aus.
- Sie stehen zur CONCORDIA und repräsentieren sie gerne.
- Sie verfügen mindestens über Basiskenntnisse im Umgang mit einem Computer.
- Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Ihre Mission bei der CONCORDIA?

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust, diese interessante Aufgabe wahrzunehmen? Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen.

- +41 41 228 01 11
- info@concordia.ch
- Bundesplatz 15, 6002 Luzern

Nähere Informationen zur kantonalen Vertretung des Vereins CONCORDIA finden Sie auf unserer Website unter www.concordia.ch/kantonalevertretung oder www.concordia.li/landesvertretung